



Brüssel, den 6. Juli 2018  
(OR. en)

10907/18

JUR 341  
INST 274  
COUR 23

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts  
– Genehmigung des Rates

---

1. Gemäß Artikel 254 Absatz 5 AEUV "*erlässt das Gericht seine Verfahrensordnung im Einvernehmen mit dem Gerichtshof. Sie bedarf der Genehmigung des Rates.*"
2. Unter Bezugnahme auf die vorgenannte Bestimmung hat der Präsident des Gerichts der Europäischen Union mit Schreiben vom 5. März 2018 zwei Sätze von Entwürfen von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts dem Rat zur Billigung vorgelegt (Dok. 7068/18). Mit dem ersten Satz Änderungen soll dem Vizepräsidenten des Gerichts die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Aufgabe und eine Zuständigkeit wahrzunehmen, mit denen er gegenwärtig nicht betraut ist. Mit dem zweiten Satz Änderungen soll die Verwendung der IT-Anwendung "e-Curia" für die Einreichung von Verfahrensschriftstücken und die Zustellungen, die von der Kanzlei des Gerichts in den Verfahren vor dem Gericht vorgenommenen werden, verbindlich vorgeschrieben werden.
3. Die beiden Sätze von Entwürfen von Änderungen der Verfahrensordnung sind von der Gruppe "Gerichtshof" in ihrer Sitzung vom 20. April 2018 geprüft worden. Nach den anschließenden schriftlichen Konsultationen gelangte die Gruppe "Gerichtshof" zu einer Einigung über die beiden Sätze von Entwürfen von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts.

4. Der zweite Satz Änderungen der Verfahrensordnung, der die obligatorische Verwendung von "e-Curia" betrifft, wurde in der Fassung des Dokuments 9851/18 vom AStV als I/A-Punkt (Dokument 9916/18) am 20. Juni 2018 und vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 26. Juni 2018 (Dokument 10350/18) gebilligt.
  
5. Aufgrund eines Fehlers wurde der erste Satz von Entwürfen von Änderungen der Verfahrensordnung, der die Aufgaben des Vizepräsidenten des Gerichts betrifft, nicht zusammen mit dem oben genannten zweiten Satz von Entwürfen von Änderungen dem AStV und dem Rat zur Billigung unterbreitet.
  
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - die Einigung über den ersten Satz von Entwürfen von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts betreffend die Aufgaben des Vizepräsidenten des Gerichts in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 10911/18) zu bestätigen und
  
  - dem Rat zu empfehlen, diese Änderungsentwürfe als A-Punkte auf einer seiner nächsten Tagungen zu billigen.

---